



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg
zur Umweltrevision einer
Anlage zur Herstellung von Kunststoff (PBT)

vom 04.10.2022

Betreiber: **DuBay Polymer GmbH**
am Standort: **Frielinghauser Straße 5, 59071 Hamm**

Die Firma DuBay Polymer GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Herstellung von Kunststoff (PBT) (Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.h des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 12.08.2022
Vor-Ort-Aufwand: 5,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 28,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 33,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG, TA Luft

Ergebnis der Überprüfung:

keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.